

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Schwerin**

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 19; DS: 00966/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, unter Nutzung beispielsweise des Parkhauses im Stadthaus und von Freiflächen der Stadt bzw. der Deutschen Bahn die Bedingungen für das Abstellen von Fahrrädern am Schweriner Hauptbahnhof derart zu verbessern, dass die Kapazität der Abstellplätze deutlich erhöht wird, die Fahrräder vor Niederschlägen geschützt stehen und ein Kontingent an Fahrradschließboxen vorgehalten wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verbesserung der Bedingungen des Abstellens von Fahrrädern an allen weiteren Haltestellen der DB AG in der Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017, 17.07.2017, 20.11.2017, 10.09.2018 und 08.04.20219 mitgeteilt:

Zur Verbesserung der bestehenden Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof ist die Überdachung der dortigen Anlage geplant. Parallel sind auch die Planungen für eine Radstation in der Nähe des Hauptbahnhofes, die u.a. auch eine geschützte Abstellung ermöglichen soll, weitergeführt worden.

Die Finanzierung der zusätzlichen Abstellanlagen (einschl. Überdachungen) kann durch eine Förderung des Landes unterstützt werden. Entsprechende Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung fanden bereits statt. Eine bis zu 75% Förderung gemäß "Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern" steht in Aussicht.

Ende 2020 erfolgte die Ausschreibung der Planungsleistungen. Bis zum Herbst 2021 ist die Fertigstellung der Vorplanungen sowie die Beantragung der Fördermittel geplant. Somit wird der Inhalt des Beschlusses 00966/2017 realisiert und die Beschlusskontrolle ist hiermit abgeschlossen.